



Bundesamt für Kommunikation
BAKOM

per Email an

m@bakom.admin.ch

Zürich, den 31. Januar 2024

Teilnahme Vernehmlassung Teilrevision RTVV – Reduktion Haushalts- und Unternehmensabgabe

Sehr geehrte Damen und Herren

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli, sehr geehrte Damen und Herren

Eine Verordnungsänderung, wie sie mit der Reduktion der Haushaltabgabe vorliegt, ist in der alleinigen Kompetenz des Bundesrates. Wir schätzen es deshalb, dass wir die Möglichkeit erhalten, uns trotzdem mit dieser Teilnahme einbringen zu können. Die Radio LoRa gemeinnützige Aktiengesellschaft ist im Besitz einer Konzession für ein lokal-regionales Radioprogramm mit Leistungsauftrag und Abgabenanteil und hat auch ab 2025 eine Konzession erhalten. Somit ist unsere Organisation direkt von der geplanten Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung betroffen.

Die Radio LoRa gemeinnützige Aktiengesellschaft ist die Betriebsgesellschaft des nicht gewinnorientierten Radio LoRa in Zürich. Radio LoRa ist ein Community- und Ausbildungsradioprogramm mit dem Versorgungsgebiet Zürich. Das Programm hebt sich thematisch, kulturell und musikalisch von den kommerziellen Radios ab.

Die Radio LoRa gemeinnützige Aktiengesellschaft lehnt die Reduktion der Haushaltabgabe von 335 auf 300 Franken sowie die Streichung der tiefsten Stufe der Unternehmensabgabe entschieden ab. Aufgrund der sinkenden Kaufkraft, bzw. der Inflation ist eine Kürzung der Haushaltabgabe um CHF 35 pro Jahr keine sichtbare Entlastung – aber in der Summe für die Empfänger dieser Beiträge führt diese zu einem Abbau von Leistungen im Bereich des medialen Service public. Wir gehen davon aus, dass mit diesem Schritt die insgesamt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel aus dem Abgabenanteil kleiner werden. Für uns kann das bedeuten, dass wir die in der Bewerbung gemachten Angaben (insbesondere betreffend Stellenausbau) nicht einhalten können, obwohl gemäss Verfügung vom 11.01.2024 die im Konzessionsgesuch gemachten Angaben verpflichtend sind.

Auch wenn es im Erläuternden Bericht zur Vernehmlassung nicht erwähnt wird, sind die konkreten Auswirkungen, insbesondere für die komplementären und privaten gebührenfinanzierten Veranstalter unklar. Da genaue Zahlen fehlen.

Zudem möchten wir festhalten, dass ein starker medialer Service public demokratierelevant ist, insbesondere in den heutigen Zeiten. Ein Leistungsabbau steht deswegen nicht an. Die SRG ist – durch Ihre Verbreitung in allen Sprachregionen – das Kernstück dieses medialen Service publics. Sie braucht einen klaren Leistungsauftrag und eine entsprechend solide Finanzierung. Wir erachten den eingeschlagenen Weg als falsch, zuerst die Finanzierung und erst dann den künftigen Leistungsauftrag zu definieren.

Wir verbleiben mit bestem Dank für die Berücksichtigung unserer Argumente und verbleiben mit

freundlichen Grüssen

Für den Verwaltungsrat der Radio LoRa gemeinnützigen Aktiengesellschaft

Robert Cerny

Juan-Manuel Widmer

Präsident
Verwaltungsrat

Mitglied
Verwaltungsrat